Schützenswerter Naturkorridor Reppisch

Die Landschaft am Fuss des Albis zählt mit ihrer natürlichen Beschaulichkeit zu den reizvollsten im ganzen Kanton. Der Kanton Zürich hat in den vergangenen Jahren viel unternommen, um diesen Schatz zu bewahren und das Reppischtal als Erholungsgebiet und als wertvollen Lebensraum für Tiere und Pflanzen aufzuwerten. Naturnahe Flussabschnitte wurden geschützt und geeignete Pflegemassnahmen eingeleitet. Früher verbaute Strecken wurden in einen naturnahen Zustand zurückversetzt und revitalisiert. Möglich wurde dies (u. a.) durch eine ungewöhnliche Landumlegung.

Um 1930 waren lange Reppischabschnitte eingeengt und kanalisiert worden, um den Hochwasserschutz zu verbessern und um Land zur Bewirtschaftung zu gewinnen. Ende des letzten Jahrzehnts hatten dann die gesellschaftlichen Vorzeichen gekehrt, und man begann mit grossem Einsatz, noch naturnahe Streckenabschnitte zu schützen und verbaute zu revitalisieren. Basis dafür bot das Wiederbelebungsprogramm für die Fliessgewässer des Kantons Zürich sowie das Naturschutzgesamtkonzepts von 1995, das festlegte, die Reppisch vorrangig zu fördern und wo nötig aufzuwerten.

Besondere Chancen bot eine erstmals im Namen des Landschaftsschutzes durchgeführte Landumlegung: die Landschafts- und Gewässerschutz-Landumlegung Stallikon. Durch diese konnte auf einer Strecke von zehn Kilometern – immerhin der halben Flusslänge – eine grosszügige Gewässerparzelle geschaffen werden. Damit wurde die Grundlage für die langfristige Erhaltung und ökologische Aufwertung dieses wertvollen Talabflusses geschaffen. Wesentlich zur erfolgreichen Um-

Schützenswerte Reppisch

Im kantonalen Richtplan ist das Gebiet Albiskette-Reppischtal als Landschaftsschutzgebiet bezeichnet. Das Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich, vom Regierungsrat am 20. Dezember 1995 festgesetzt, beurteilt die Reppisch als eines der ökologisch wertvollsten Fliessgewässer im Kanton, für welches der Schutz, der Erhalt und die Förderung von Lebensräumen und Landschaft vorrangig zu gewährleisten sind. Das bedeutet: Es sollen das durchgängig naturnahe Gewässersystem gefördert, die beeinträchtigten Bachstrecken aufgewertet, mit naturnahem Gewässerunterhalt bewahrt und wieder hergestellt werden sowie vor allem auch dynamische Naturprozesse zugelassen werden.

Hans Georg Gsell
Abteilung Wasserbau
AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 32 24
wasserbau@bd.zh.ch
www.gewaesserunterhalt.zh.ch

Isabel Flynn
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Wasser

Vielerorts schlängelt sich die Reppisch noch naturbelassen und von Ufergehölz, Krautsaum und Wiesen eingesäumt durch das Reppischtal.

Quelle: AWEL, Abt. Wasserbau

Hier kann Natur am Anschauungsobjekt erklärt werden …
Quelle: AquaTerra

… und jetzt kann man auch regelmässig wieder Prachtlibellen beobachten.
Quelle: AquaTerra

Ziele und Massnahmen des Bewirtschaftungskonzepets

Mit der Umsetzung des Bewirtschaftungs- und Pflegeplans wurden folgende Ziele und Massnahmen verfolgt:

- ***Erhalt und Förderung natürlicher, strukturreicher Bachstrecken.***
  Auf Ufer- und Sohlverbauungen wird verzichtet, und wo es die Sicherheit zulässt, die Ufererosion geduldet.
  Von diesen Massnahmen profitieren verschiedene gefährdete Tierarten wie z. B. das Bachneunauge, der Eisvogel, die Ringelnatter, die Blauflügel-Prachtlibelle, die Zweigestreifte Quelljungfer.
- ***Förderung von arten- und strukturreichen Krautsäumen, Ried- und Magerwiesen entlang der Ufer- und Gehölzränder.***
  Diese Wiesenstreifen werden spät und meist nur einmal oder nur alle zwei Jahre geschnitten. Diese Flächen werden von lokalen Landwirten bewirtschaftet und von diesen als ökologische Ausgleichsflächen angemeldet.
  Mit diesen Massnahmen sollen Schmetterlinge wie z. B. der Violette Silberfalter und der Schachbrettfalter, Reptilien wie Zauneidechse und Bergeidechse sowie verschiedene Pflanzenarten wie Orchideen und Gelber Eisenhut gefördert werden.
- ***Förderung der Strukturvielfalt im Bereich der Bachgehölze.***
  Überalterte Bachgehölze werden gezielt verjüngt und die Gehölzartenvielfalt gefördert. Markante alte Einzelbäume wie Eichen, Silberweiden, Schwarzerlen und insbesondere auch die für die Reppisch charakteristischen Kopfweiden werden dabei aber geschont. Die Pflege der Gehölze erfolgt durch interessierte lokale Landwirte.
  Von den Massnahmen profitieren verschiedene Vogelarten wie Grasmücken, Trauerschnäpper, aber auch Kleinsäuger, Amphibien und Reptilienarten.
- ***Förderung von offenen, unbestockten, gut besonnten Bachabschnitten.***
  Die Reppisch ist gegenüber früher massiv stärker bestockt und dadurch die Gewässerflächen kaum mehr besonnt. An ausgewählten Stellen werden daher vorhandene Gehölze stark verjüngt und auf kurzen Strecken ganz entfernt. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt ebenfalls unter Beteiligung der lokalen Landwirte.
  Diese Massnahme kommt vor allem den «Sonnenanbetern» in der Tier- und Pflanzenwelt entlang der Reppisch zugute: z.B. verschiedenen Libellen, Schmetterlingen, Orchideen, Ried- und Magerwiesenpflanzen. Zudem wird dadurch auch die Vernetzung von Ried- und Magerwiesen links und rechts der Reppisch gefördert.
- ***Förderung von lichten, aufgelockerten Waldbeständen entlang der Reppisch.***
  Dazu werden vorhandene Waldbestände in Zusammenarbeit mit dem Forstdienst und lokalen Landwirten schrittweise durchforstet.
  Dadurch werden biologisch wertvolle Gehölzarten und seltene Pflanzenarten in der Krautschicht durch bessere Lichtversorgung gefördert (z. B. Orchideen, Türkenbund, Gelber Eisenhut).

setzung dieses pionierhaften Projektes trug bei, wie die Landwirte in die Bewirtschaftung und Pflege des «Öko-Korridors Reppisch» integriert wurden.

Die naturnahe Reppisch

Die Reppisch ist mit ihren rund 20 Kilometern Länge vom Türlersee bis zur Mündung in die Limmat eines der ökologisch wertvollsten Fliessgewässer im Kanton Zürich. Insbesondere in Stallikon, auf den 6 Kilometern vom Weiler Gamlikon bis zur Gemeindegrenze Birmensdorf, hat sie ihren naturnahen Lauf bewahren können: in flacheren Abschnitten ausgreifend mäandrierend, in steileren oder engeren Partien schmaler und praktisch unverbaut (siehe Karte Seite 18).
Diese Qualitäten verdankt die Reppisch hauptsächlich dem Umstand, dass das angrenzende Land in der offenen Flur recht steil oder schattig und daher landwirtschaftlich wenig produktiv ist. Zusammen mit den Seitenbächen und angrenzenden Riet- und Magerwiesen bildet sie das zentrale Vernetzungselement im Reppischtal.
Als die Reppisch mit dem neuen Wasserbaugesetz 1993 in die Zuständigkeit des Kantons überging, stand das angrenzende Land bis ans Gewässer reichend im Besitz des anstossenden Grundeigentümers. Unterhalt von Ufer und Ufergehölzen hatten durch diesen zu erfolgen. Unterhaltsarbeiten wur-

Aufleben von Flora und Fauna

Wo artenreiche Krautsäume, Ried- und Magerwiesen an Ufern und Gehölzrändern gezielt gefördert werden, wachsen wieder Orchideen. Hier finden sich Schmetterlinge wie der Violette Silberfalter, Waldteufel oder Schachbrettfalter und Reptilien wie Zauneidechse, Bergeidechse und Ringelnatter.

Von differenziert bewirtschafteten Bachgehölzen profitieren Vogelarten wie Wasseramsel, Bergstelze und Eisvogel, Kleinsäuger und Amphibien. Feuersalamander lieben schattiges Totholz. Ausgeholzte, stark besonnte Uferabschnitte und lichte, aufgelockerte Waldpartien kommen «Sonnenanbetern» zugute: seltenen Libellen – der Zweigestreiften Quelljungfer oder der Blauflügel-Prachtlibelle.

Im Wasser leben neben Forellen und Alet auch Groppen und sogar das seltene Bachneunauge. Eine Steinfliegenart findet sich ausschliesslich an der Reppisch: die Perla burmeisteriana.

den jedoch nur mit minimalem Aufwand oder gar nicht getätigt, was wiederum stark zum Erhalt des naturnahen Zustands des Bachs beitrug. Um die im Naturschutz-Gesamtkonzept definierten Ziele nachhaltig gewährleisten zu können, beabsichtigte der Kanton, für die Reppisch längerfristig eine grosse Gewässerparzelle zu schaffen.

Landschafts- und Gewässerschutz-Landumlegung Stallikon

Landumlegungen wurden bis anhin stets mit dem Ziel angeordnet, die Landwirtschaft zu rationalisieren oder Land für öffentliche Werke wie Bahnen, Strassen oder Hochwasserschutzanlagen zu erwerben.

Da in Stallikon die amtliche Neuvermessung bevorstand und der Perimeter einer laufenden Waldzusammenlegung bis an die Reppisch reichte, ergab sich die Möglichkeit eine neuartige Landumlegung zu initiieren mit dem hauptsächlichen Ziel, eine grosszügige Reppischparzelle auszuscheiden.

Kaum jemand konnte sich anfänglich vorstellen, wie die neuartigen Forderungen und die Bedürfnisse der Landwirtschaft auf der Basis der Freiwilligkeit unter einen Hut zu bringen wären. Vorbilder, an denen man sich hätte orientieren können, waren niemandem bekannt. Trotzdem fanden sich zuerst im Gemeinderat Stallikon und dann auch unter den betroffenen Landwirten klare Mehrheiten, die bereit waren, solch einen Ökokorridor entlang der Reppisch zu realisieren. So konnte der Regierungsrat am 23. September 1999 die Landschafts- und Gewässerschutz-Landumlegung Stallikon (LGLU) anordnen. Dank grosser Kooperationsbereitschaft fanden sich schliesslich sämtliche Beteiligten bei einer gemeinsamen Lösung (Karte rechts).

Ökokorridor Reppisch

Heute gehört der Ökokorridor Reppisch, als sehr grosszügige Gewässerparzelle, im gesamten Abschnitt dem Kanton. Die direkt betroffenen Landwirte haben alle wieder ihre Landanteile optimal arrondiert. Die jetzt im Besitz des Kantons liegenden landwirtschaftlich nutzbaren Flächen längs der Reppisch werden den anstossenden Grundeigentümern verpachtet. Die extensive Bewirtschaftung ist geregelt, so

Der Ausschnitt des Landerwerbsplans zeigt die neue Gewässerparzelle der Reppisch mit breitem Flussraum nach der Landumlegung Stallikon.

Quelle: AWEL, Abt. Wasserbau

dass die gepachteten Parzellen als beitragsberechtigte Öko-Ausgleichsflächen im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes, sowie im Sinne der kantonalen Öko-Qualitätsverordnung, für jeden Betrieb einzeln eingeworfen werden können. Alle Bewirtschafter sind im Rahmen einer Abmachung mit dem Kanton in der Pflege der Ufergehölze eingebunden.

Die Erfahrungen der Landschafts- und Gewässerschutz-Landumlegung konn-

Die naturbelassene Reppisch bietet auch für selten gewordene Arten wieder Lebensraum.

Quelle: AWEL, Abt. Wasserbau

Reppischtal – naturnaher Lebensraum mit vielen Facetten

DIETIKON

« BERGDIETIKON

7

⑦ Bergdietikon AG, Dietikon ZH: Hochwasserschutz

1994, 1999 und 2007 verursachten Hochwasser der Reppisch grosse Sachschäden im Gewerbegebiet Reppischhof. Durch das Ersetzen von zwei Brücken wurden Engpässe für den Wasserabfluss behoben. Weitere Massnahmen für einen sicheren, ökologischen Hochwasserschutz stehen vor der Realisierung: Bau von Ufermauern und Ufererhöhungen, Ausscheiden von mehreren Überflutungszonen, Umbau einer alten Wehranlage in eine für Fische passierbare Sohlrampe.

⑥ Birmensdorf: Flussraumgestaltung, Erholung

Als ökologische Ausgleichsmassnahme für den Bau der Autobahn A3/A4 wurde ein kanalisierter Flussabschnitt renaturiert: Keine verbauten Ufer mehr, sondern ein bis 40 m breiter Flussraum, wo die Reppisch sich den Weg sucht. Steinblöcke lenken die Hauptströmung vom Ufer weg, Wurzelstöcke bieten Fischen Unterschlupf. Die Flusslandschaft lädt ein zu einem erholsamen Abstecher, zum Spiel am Bach oder zur Beobachtung von Pflanzen und Tieren am oder im Wasser.

⑤ Landikon: Längsvernetzung über Uetlibergtunnel

Über dem 2009 in Betrieb genommenen Uetlibergtunnel fliesst die Reppisch in einem vollständig neu gestalteten Gewässerraum mit pendelndem, durch das Wasser veränderbarem Flussbett. Der 6 m hohe Reppischabsturz wurde durch eine Fischrampe ersetzt und damit die wichtige Längsvernetzung im Bach wiederhergestellt. Vielfältige Ufergehölze säumen bald wieder den Wasserlauf.

6

LANDIKON

BIRMENSDORF

5

④ Stallikon: Ökokorridor – Naturstrecke Reppisch

In Stallikon ist die Idee eines Ökokorridors pionierhaft verwirklicht. Ein 10 km langer und bis 60 m breiter Geländestreifen wurde dank einer Landumlegung zu einer einzigen Reppischparzelle vereinigt. Das Ziel: Die Natürlichkeit des Gewässers langfristig bewahren und durch gezielte Pflege weiter fördern. Die angrenzenden Landwirte sind in die ökologische Bewirtschaftung von Ufersäumen, Gehölzen und den als Pufferzonen dienenden Mager- und Rietwiesen einbezogen.

③ Aumüli: Denkmalschutz

Die 1328 erstmals erwähnte Aumüli nutzte die Wasserkraft für den Betrieb von Mühle und Sägerei. Die Mühlesiedlung mit viel originaler Bausubstanz verkörpert ein Kapitel Wirtschafts- und Sozialgeschichte und steht unter Denkmalschutz. Sie wurde in den letzten Jahren restauriert. Dank dem Bau eines neuen Wehrs in der Reppisch treibt das Wasser wieder das Mühlerad. «Stiftung und Verein Pro Aumüli» sorgen für den Mühlen- und Sägereibetrieb.

4

STALLIKON

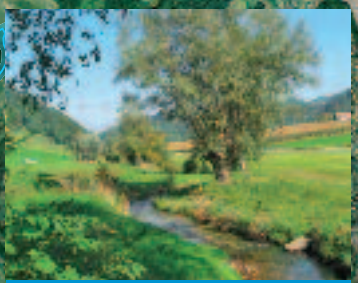

② Götschihof, Aumüli, Gamlikon: Revitalisierungen

In den hart verbauten Gewässerabschnitten sind die früheren massiven Eingriffe rückgängig gemacht worden. Hochwasser können heute das Bachbett umgestalten, die naturnahen Uferpartien bieten mit einzelnen Steinen, Wurzelstöcken und Holzfaschinen Rückzugsmöglichkeiten für Fische. Kiesansammlungen und Schwemmholz bilden neue Kleinlebensräume. Der rollstuhlgängige Weg beim Götschihof erlaubt allen Erholungsuchenden, den Bach ein Stück zu begleiten.

3

① Türlersee: Naturschutz und Erholung

Der See mit seinen Naturufern liegt eingebettet zwischen Wald, artenreichen Mooren und Trockenwiesen. Das ganze Gebiet steht unter Natur- und Landschaftsschutz, um die grosse Vielfalt von Flora und Fauna zu sichern. Doch auch zahlreiche Menschen schätzen die intakte Landschaft – als Naherholungsgebiet mit Seeuferweg, Badeanlage und Campingplatz. Die gezielte örtliche Begrenzung der Freizeitnutzungen entschärft Konflikte zwischen Natur und Mensch.

2

AEUGST AM ALBIS

1

Türlersee

N

Quelle: Swissimage © 2009 Swisstopo (BA091417)

ten auch in der Reppisch-aufwärts gelegenen Landumlegung Stallikon umgesetzt werden. So ist heute für die ganze Reppisch auf dem Gemeindegebiet von Stallikon, insgesamt 10 Kilometer, die Idee des Ökokorridors verwirklicht.

Bewirtschaftungskonzept – Mitwirkung zentral

In den Jahren 2002/03 wurden Bewirtschaftungs- und Pflegepläne für alle Gewässer-, Wald- und Gehölzbereiche sowie für bis anhin landwirtschaftlich intensiv genutzte Landflächen entlang der Reppisch erarbeitet. Diese zielten darauf ab, den künftigen Unterhalt des Ökokorridors möglichst optimal auf die bestehenden und zu fördernden Lebensgemeinschaften abzustimmen.
Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen wirkten die verantwortlichen kantonalen und kommunalen Amtsstellen, der Vorstand der Landumlegungsgenossenschaften und die bisherigen und künftigen Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen intensiv mit. Mit der neuen Bewirtschaftungsform kann der kantonale Unterhaltsdienst entlastet, für die lokalen Landwirte Nebenerwerbsmöglichkeiten geschaffen sowie das Verständnis für die Natur- und Gewässerschutzanliegen gefördert werden.

Eine dynamische Reppisch schaffen

Neben den noch sehr naturnahen Bereichen sah es aber auch an der Reppisch vielerorts anders aus, denn die Reppisch war um 1930 auf langen Abschnitten eingeengt und kanalisiert, die Ufer hart verbaut und die Bachsohle mit Schwellen gegen Erosion gesichert worden. Damit konnte damals der Hochwasserschutz verbessert und Land zur Bewirtschaftung gewonnen werden.
Verschiedene dieser verbauten Abschnitte wurden in den letzten Jahren zurückgebaut und wieder naturnah gestaltet. Von 1998 bis 2005 wurde beispielsweise in Etappen der 1,5 Kilometer lange Abschnitt Götschihof–Hüsli an der Gemeindegrenze Aeugst-Stallikon revitalisiert und umgestaltet, der in den Jahren 1938/39 während der Melioration Stallikon gemäss den damals gültigen wasserbaulichen Richtlinien mit Einheitsprofil korrigiert worden war.

Als Ausgleich für den Autobahnbau

Als ökologische Ausgleichsmassnahme für den Bau der Westumfahrung Zürich wurde 2007 ein 400 Meter langer Reppischabschnitt in Birmensdorf umgestaltet. Auf den Fotos unten ist die Aufwertung gut sichtbar: Der Raum für Gewässer und Uferbereich wurde von 15

Als ökologische Ausgleichsmassnahme für den Bau der Westumfahrung Zürich wurde 2007 ein 400 Meter langer Reppischabschnitt in Birmensdorf revitalisiert.
Quelle: AWEL, Abt. Wasserbau

Revitalisierungen sind heute oft als Teil grösserer Bauprojekte möglich, hier die fischgängige Rampe der grossen Uetliberg-Baustelle in Landikon.

Quelle: AWEL, Abt. Wasserbau

auf 30 bis 40 Meter verbreitert. Die Reppisch kann hier wieder mäandrieren. Grosse runde Blöcke erzeugen vielfältige Strömungsmuster. Am Ufer eingebaute Wurzelstöcke bieten den Fischen Unterstände.

Hochwasserereignisse können wieder den Gewässerlauf innerhalb der vorgegebenen Grenzen verändern: Ufer können unterspült, Krümmungen verlagert und Kiesbänke verändert werden. Seiten- und Nebengerinne können zum Hauptlauf werden, und aus dem angelegten Hauptlauf kann sich ein Stillgewässer entwickeln. Diese Dynamik gewährleistet, dass die Reppisch von den Ufern her nicht vollständig einwächst und immer wieder neue Lebensräume entstehen. Nur durch die wiederkehrende Erneuerung und Verjüngung von Bachsohle und Ufern kann ein vielfältiger Lebensraum erhalten werden. Die Reppisch bietet hier auch wieder vielfältige Möglichkeiten für die Naherholung.

Beim Bau des Uetlibergtunnels (Foto oben) wurde die Reppisch über den fertig gebauten Tunnelröhren grosszügig neu gestaltet. Gleichzeitig konnte ein 6 Meter hoher Wehrabsturz durch eine Rampe ersetzt werden. Die Längsvernetzung wurde damit wiederhergestellt – Fische können in der Reppisch wieder aufsteigen.

10 Kilometer Naturbach

Mit dem Projekt «Wiederbelebung Reppisch Aumüli-Gamlikon» wurde dann 2007 und 2008 in Stallikon noch der letzte 2 Kilometer lange, naturfremde Gewässerabschnitt zwischen Türlersee und Birmensdorf aufgewertet Wiederum wurden die alten Verbauungen wie steinerner Uferschutz, Querschwellen und Betonabstürze entfernt. Das neue Gerinne wurde breiter, flacher und leicht mäandrierend. Die Betonabstürze mit grösseren Höhendifferenzen wurden entfernt und damit die Längsdurchgängigkeit in der Reppisch markant verbessert. Möglich wurde auch diese Umgestaltung dank der 16 bis 20 Meter breiten Gewässerparzelle, die im Rahmen der Landumlegung Stallikon erworben worden war.

Mit der Wiederbelebung dieses Abschnitts fliesst die Reppisch in Stallikon auf ihrer gesamten Länge von 10 Kilometern wieder als Naturbach.

Naturnahes Gewässer – erholsame Landschaft

An der Reppisch kann sich die Vielfalt der natürlichen Strukturen jetzt voll entfalten: auf offenen oder baumgesäumten Bachstrecken, an krautigen Ufersäumen, in dichten Ufergehölzen, auf angrenzenden, gut besonnten Riet- oder Magerwiesen. Selten gewordene Pflanzen haben hier ihre idealen Standorte zum Gedeihen. Verschiedenste, auch gefährdete Tierarten finden ungestörten Lebensraum. Das Flussbett ist auf der ganzen Länge wieder für Fische durchgängig und mit vielen Seitenbächen vernetzt.

Auch für den Menschen ist Platz in der geschützten Naturlandschaft. Der Türlersee behält seine Ausstrahlung als idyllisches Erholungsgebiet. An mehreren Stellen sind Uferpartien der Reppisch zugänglich gemacht (Punkte 2, 3 und 7 auf der Karte Seite 18). Im Siedlungsgebiet kommt Hochwassersicherheit vor den Bedürfnissen der Natur. Flussprofilvergrösserungen und Ufererhöhungen schützen Menschen, Gebäude und Infrastrukturen vor Hochwassergefahr.

Das Gesamtprojekt Reppischtal schliesst auch die Erhaltung von Kulturzeugen ein. Die Aumüli dokumentiert die frühere Wassernutzung für Säge und «Mühle.

«Mehrwert naturnaher Wasserläufe»

Welchen Wert haben naturnahe Wasserläufe? Wie viel sind die Leute bereit, für eine Aufweitung eines Bachbettes zu zahlen? Wie wichtig ist die Zugänglichkeit des Gewässers? Diese Fragen standen im Zentrum einer Befragung, die das BAFU im Sommer 2008 zu Revitalisierungen an heute begradigten Gewässern in 4 Schweizer Gemeinden, u. a. Dübendorf, durchführen liess. Die Resultate der Studie bestätigen, dass naturnahe Fliessgewässer für die Bevölkerung wichtige Landschaftselemente sind, die sie als Naherholungsgebiete nutzen möchten. Die Einstellung gegenüber Revitalisierungsprojekten in der Nähe des Wohnortes sind positiv – auch eine finanzielle Unterstützung wird in Betracht gezogen. Eine sanfte Erschliessung mit Naturwegen und ohne weitere Erholungsinfrastruktur genügt den Menschen.

www.umwelt-schweiz.ch/wirtschaft

Bestellung: www.bafu.admin.ch → Dokumentation → Publikationen oder info@bafu.admin.ch

Download: www.umwelt-schweiz.ch/uw-0912-d